



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0997/2019</b>		Datum: 19.11.2019			
<b>Baudezernent</b>					
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Br			
<b>Betreff:</b>					
<b>Baumaßnahme „Durchgang Am Markt,, – Projekt 611001 „Sanierung Ehrenbreitstein“</b>					
Gremienweg:					
06.02.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
27.01.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
18.12.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Baumaßnahme „Durchgang Am Markt“, welche den Ausbau der Wegebeziehung durch das Wohnhaus Am Markt 223 zum Spielplatz in der Trottgasse entsprechend Anlage 1 (Lageplan Nr. 01.44/15.07.19/02.01) beinhaltet.

### Begründung:

**Zielsetzung ist die dauerhafte Herstellung einer öffentlichen Wegeverbindung im Ortskern von Ehrenbreitstein, zwischen dem neu errichteten Spielplatz an der Trottgasse und dem Kapuzinerplatz.**

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 264d ist ein Wegerecht für einen öffentlichen Fußweg über Ihre Flurstücke Nr. 116 und 115/1 (Straße „Am Markt“, Hausnummer 223) in Ehrenbreitstein festgesetzt. Die Wegebeziehung verkürzt den Fußweg vom Kapuzinerplatz und der Kapuzinerstraße zum neuen Spielplatz in der Trottgasse und in der Weiterführung zur Charlottenstraße.

### Planungskonzeption

Die Planung sieht im Bereich der der Unterführung die Wiederverwendung der vorhanden Basaltplatten in teilgebundener Bauweise und der Basaltrinnenplatten, soweit das Material reicht, vor. Die Randbereiche innerhalb der Unterführung werden mit Basaltkleinpflaster in teilgebundener Bauweise befestigt. Außerhalb der Unterführung erfolgt die Befestigung bis zum Wegesystem auf dem Spielplatz mit anthrazitfarbenem Betonpflaster. Zur Reduzierung der Längsneigung zwischen der Unterführung und dem Spielplatz werden vor der privaten Freifläche und vor dem privaten Holzschuppen Stufen vorgelagert. Auch in diesem Bereich erfolgt zur Vermeidung von Pflasterschnitten die Befestigung mit Basaltpflaster.

Um den öffentlichen Durchgang auch in den Nachtstunden nutzen zu können, ist eine Ausleuchtung mit Wandleuchten vorgesehen. Die Stromzuführung erfolgt aus dem Netz der Straßenbeleuchtung, sodass eine durchgängige Beleuchtung auch in den Nachtstunden gewährleistet ist.

Für die Entwässerung ist eine Kastenrinne außerhalb der Unterführung und ein Hofablauf am Ende der Basaltrinne vorgesehen.

Die Dachentwässerung des Gebäudes Nr. 223 zur Spielplatzseite ist derzeit rohrgebunden oberirdisch verlegt. In einer gemeinsamen Rohrleitung sollen die Kastenrinne und die Dachentwässerung an dem bestehenden öffentlichen Kanalanschluss - In der Straße „Am Markt“ - angeschlossen werden.

Nicht beabsichtigt sind Maßnahmen zur Abdichtung des Gebäudes und des Kellergewölbes. Sollte dies durch den Eigentümer erwünscht sein, muss dies auf seine Kosten erfolgen.

Um späteren Streitigkeiten vorzubeugen wird eine Beweissicherung für die Kellergewölbe von einem Gutachter durchgeführt. Gleichzeitig werden auch vorab die Möglichkeiten für eine Verlegung der Oberflächenwasserleitungen und des Aufbaus der Plattenbettung untersucht.

### **Herstellungskosten und dauerhafter Betrieb**

- Die Gesamtkosten der Maßnahme sind auf rd. 50.000 € geschätzt.
- Die erstmalige Maßnahme erfolgt durch die Stadt Koblenz.
- Die Unterhaltung obliegt laut Vertrag dem Grundstückseigentümer.
- Für die Anschlussleitung der Entwässerung durch die Unterführung ist eine Kostenteilung zu vereinbaren. Für die Montage der Wandleuchten sind noch Abstimmungsgespräche erforderlich.
- Für die Maßnahme liegt die förderrechtliche Anerkennung vor. Die Maßnahme soll in der ersten Jahreshälfte 2020 umgesetzt werden.
- Die erforderlichen Mittel sind in der Kostenstelle P 611001 veranschlagt

### **Anlage/n:**

Lageplan Nr. 01.44/15.07.19/02.01

### **Historie:**

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine. Die gesamten Bearbeitungsflächen sind bereits heute versiegelt, oder befinden sich im überdachten Durchgang.